

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Initiativprüfung / Vergabestrategie und -praxis bei Hochbauvorhaben des Landes

Land OÖ sollte ein Vergabecontrolling implementieren und sich für anstehende Pensionierungen wappnen

Das Land sollte die Prozesse zu Auftragsvergaben präzisieren, einheitlich regeln und die bereits vorhandenen Daten für ein Vergabecontrolling nutzen. Darüber hinaus wären die Dokumentationspflichten zu erweitern. Liegen die geschätzten Auftragswerte knapp am Schwellenwert, sollte das nächsthöhere Vergabeverfahren gewählt werden. Eine risikoorientierte Angebotsprüfung könnte bei Preisvergleichen unterstützen - auch um mögliche Preisabsprachen zu erkennen. Wichtig ist es zudem, die Zuständigkeiten bei Beschaffungsvorgängen einzuhalten. Bei Vertragsänderungen sollte das Land das gängige Procedere korrigieren. Da Pensionierungen anstehen, sind personelle Maßnahmen geboten, um das Fachwissen im Land zu behalten.

Eine Reihe von Verbesserungen regt der LRH für die Dokumentationspflichten an. „Um die Abläufe bei Vergaben weiter zu optimieren, wäre die Ermittlung des geschätzten Auftragswertes besser zu dokumentieren“, sagt LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher. Dieser Wert ist für die Auswahl des Vergabeverfahrens und die Einordnung in den Unterschwellen- oder Oberschwellenbereich entscheidungsrelevant. Mündliche Direktvergaben wären mit einem Aktenvermerk festzuhalten.

„Erfahrungsgemäß sind geschätzte Auftragswerte mit Ungenauigkeiten behaftet. Für Auftragswerte, bei denen der Schwellenwert nur knapp unterschritten wird, sollte daher das nächsthöhere Vergabeverfahren gewählt werden“, sagt Hoscher. So kann ein bekämpfbarer Vergaberechtsverstoß vermieden werden.

Da transparente Auswertungsmöglichkeiten der abgewickelten Vergabefälle ein wichtiges Kontrollinstrument sind, sollten die vorhandenen Daten für ein Controlling genutzt werden.

Die Angebotsprüfung sollte risikoorientiert erweitert werden. Dies brächte Vorteile – vor allem um Auffälligkeiten im Bieterverhalten zu erkennen. „Wir haben die Preisangemessenheit bei 38 Angebotsöffnungsprotokollen analysiert“, erörtert der LRH-Direktor. Die dabei festgestellten teils großen Schwankungen der Einheitspreise und der Angebotssummen hätten zu einer eingehenden Prüfung führen sollen. Um einen gesamthaften Überblick über die Preisbildung und etwaige Preisabsprachen zu erlangen, sollte das Land daher nachschärfen und die Angebotsprüfung risikoorientiert erweitern.

Wichtig ist es darüber hinaus, die Zuständigkeiten bei Beschaffungsvorgängen einzuhalten. „Wir haben eine Beauftragung im Berufsschulbereich durch den Nutzer und nicht durch die Bauleitung festgestellt; das wurde erst dokumentiert, nachdem die Rechnung fällig wurde“, sagt Hoscher. Die zuständige Bauleitung musste den gesamten Beschaffungsvorgang nachträglich erfassen. Das Land sollte die Einhaltung der Zuständigkeiten in Zukunft sicherstellen. Angepasst werden sollte zudem die Vorgehensweise bei Vertragsänderungen, beispielsweise bei der

Beauftragung von zusätzlichen Leistungen, um die Bekanntgabepflichten gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018 einzuhalten.

Angesichts der Altersstruktur der Bauleiter:innen stellt der Wissenstransfer eine weitere Herausforderung dar, die auf das Land OÖ zukommt. 14 der aktuell 31 Bauleiter:innen, die mit der Abwicklung von Vergaben beschäftigt sind, sind zumindest 57 Jahre oder älter; neun sind bereits über 60 Jahre alt. „Auftragsvergaben sind ein wesentlicher Bestandteil eines Bauprojekts; sie erfordern viel Knowhow und daher sollte das Land OÖ personelle Maßnahmen ergreifen, um das vorhandene Fachwissen zu halten bzw. auszubauen“, sagt Hoscher abschließend.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>